



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wie liest man die Bilanz einer Lebensversicherungsanstalt?

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Wie liest man die Bilanz einer Lebensversicherungsanstalt?



o verbreitet die Erkenntnis von der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Lebensversicherung heute in den gebildeten Kreisen auch ist, so mangelhaft ist noch immer ihre Bekanntschaft mit den statistischen Voraussetzungen und dem technischen Organismus dieser Einrichtung. Die Lebensversicherungsanstalten haben häufig Grund, über die große Unkenntnis des Publikums in dieser Beziehung zu klagen. Wegen der Ablehnung mancher immer wiederholter Forderungen nämlich, die an die Anstalten gestellt werden, und die von ihnen schlechterdings nicht erfüllt werden können, entsteht bei vielen der Petenten eine Animosität gegen die Lebensversicherung überhaupt, da sie sehr leicht geneigt sind, die Ablehnung ihrer Forderung dem bösen Willen der Gesellschaften zur Last zu legen, während eine auch nur oberflächliche Kenntnis der Rechnungsgrundlagen der Lebensversicherung hinreichen würde, die Unerfüllbarkeit der Gesuche und die Grundlosigkeit von Mißstimmungen zu erkennen.

Aber nicht allein aus diesem Grunde ist es ratsam, sich mit den Grundlagen der Lebensversicherung zu beschäftigen. Es ist vielmehr für jedermann, der eine Versicherung abzuschließen gedenkt, von der größten Wichtigkeit, sich durch eigne Einsicht von der finanziellen Lage der Gesellschaften zu überzeugen, von ihren Garantien und von den Kosten der Versicherung. Vielfach trifft man auf die Anschauung, daß die Leistungen der Anstalten so ziemlich gleich seien, daß es also im großen und ganzen gleich sei, wo man sich versichere. Jede Anstalt stelle sich begreiflicherweise als die vorteilhafteste hin, sodaß man keinen Grund habe, eine den übrigen vorzuziehen. Eine solche Gleichwertigkeit der Leistungen wäre ja an sich sehr erfreulich; tatsächlich besteht sie aber nicht. Vielmehr handelt es sich nicht selten um Unterschiede von mehreren tausend Mark schon dann, wenn man die Kosten für eine Versicherung von 10000 Mark bei den verschiedenen Anstalten vergleicht. Das ist nun vielen Interessenten wohl bekannt. Und manche lassen sich deshalb von den Anstalten Kostenvoranschläge aufstellen, aus denen hervorgehen soll, wieviel im ganzen die Versicherung kosten wird, wenn die bisherigen Dividenden auf die schon geleisteten Einzahlungen in derselben Höhe auch zukünftig gewährt werden. Diese Kostenberechnungen geben schon einen gewissen Anhaltspunkt. Entscheidend für die Wahl können sie aber schon deshalb nicht sein, weil die Dividenden, unter deren Voraussetzungen sie aufgestellt wurden, keine feststehenden Posten sind, auf die man sich jederzeit verlassen kann. Es kommt häufiger vor, als man annehmen sollte, daß diese Dividenden zu hoch bemessen werden, damit möglichst

billige Berechnungen gemacht werden können. Namentlich ist das der Fall bei dem „System der steigenden Dividende.“

Wer sich selbst ein Urteil bilden will, ob und inwiefern solche Kostenberechnungen mit der finanziellen Lage einer Anstalt übereinstimmen, und wer die häufig vorgelegten tendenziösen Vergleiche der Gesellschaften untereinander (bei denen natürlich die Autorin dieser Vergleiche immer am besten abschneidet) auf ihren wahren Wert zurückführen will, der muß sich mit der Art der Rechnungslegung der Lebensversicherungsanstalten wenigstens in großen Zügen bekannt machen. Diese kleine Mühe verlohnt sich um so mehr, als ihm die Kenntnis sehr beträchtliche unnütze Ausgaben ersparen kann.

Betrachten wir also einmal den Rechenschaftsbericht einer Anstalt, den sie über die Bewegung ihres Versicherungsbestandes und über den Ausfall der Jahresrechnung und der Bilanz veröffentlicht hat. Da interessiert uns zunächst ein Blick auf den Fortgang der Geschäfte. Hat die Anstalt eine genügende Zahl Versicherter, oder kann durch unvorhergesehene Zufälle Schaden erwachsen? Ist sie in einer befriedigenden Entwicklung begriffen, nimmt ihr Bestand zu oder ab? Ist die Zahl der vorzeitig aufgelösten Versicherungen nicht übermäßig groß? Das sind Fragen, deren Beantwortung ziemlich zuverlässig einen wenn auch nur vorläufigen Schluß auf die Art des Geschäftsbetriebs erlauben. Ein gewisser Umfang ist für die Sicherheit einer Lebensversicherungsanstalt unerlässlich; denn nur durch den Ausgleich der Ereignisse ist die Versicherung möglich. Eine gesunde Entwicklung und Zunahme des Bestandes muß auch gefordert werden. Gesellschaften mit zurückgehendem Bestande sind — wenigstens heute noch — in Deutschland selten; sie sind der Gefahr hoher Sterblichkeit ausgesetzt und beweisen durch den mangelnden Zugang, daß sie entweder im Konkurrenzkampfe nicht standhalten, oder daß ihre Leitung vernachlässigt wird. Als übermäßig hohe Ziffern vorzeitiger Auflösungen sind solche anzusehen, die über mehr als zwei bis drei Prozent des Versicherungsbestandes hinausgehen. Große Verfallzahlen deuten an, daß die Methode der Anwerbung nicht solide und vorsichtig genug ist, und daß die Anstalten es nicht verstehen, die Versicherten, die mit ihr unzufrieden sind und ihre Verbindung mit ihr unter Verlust lösen, zum Bleiben zu veranlassen; daß mit andern Worten ein großer Teil ihrer Versicherten seine Wahl nachträglich bereut.

Aber solche Erscheinungen können nur Symptome sein. Ein abschließendes Urteil über die Qualität einer Gesellschaft kann nur aus der Betrachtung ihrer Finanzlage folgen. Hierbei muß man als hauptsächlichsten Grundsatz festhalten, daß die einzelne Zahl — sei es die absolute Höhe des Vermögens, der Einnahmen, des Überschusses usw. — nichts bedeutet. Sie gewinnt erst Bedeutung im Zusammenhang und durch den Vergleich mit andern Zahlen. Das muß man namentlich gegenüber den Anpreisungen amerikanischer Lebensversicherungsinstitute immer bedenken. Die Zahlen des Versicherungsbestandes und des Vermögens einiger Newyorker Gesellschaften sind, absolut genommen, immens hoch; sie übertreffen die Zahlen auch der größten europäischen Anstalten und werden deshalb mit Vorliebe von den Amerikanern als Beweise ihres „Reichtums“ hingestellt. In Wirklichkeit sagt natürlich die bloße Zahl des Ver-

mögensbestandes nichts; wenn man den Wert ermitteln will, muß man die beiden Seiten der Bilanz vergleichen, ob die Aktiva die Passiva übertreffen, und in welchem Verhältnis dies der Fall ist. Bleiben wir zunächst hierbei. Das „Vermögen“ einer Lebensversicherungsanstalt, wie es in den Schlußzahlen der Bilanz ausgedrückt ist, ist nicht etwa ihr freies Eigentum. Der größte Teil dieses Vermögens besteht vielmehr aus Fonds, die einen rein „depositären Charakter“ tragen; es sind die aus den Prämienzahlungen der Versicherten angelegten Sparfonds, aus denen die künftigen Zahlungen geleistet werden sollen, und tragen die technische Bezeichnung: Prämienreserve. Zu ihnen gehören die Prämienüberträge, die zumeist gesondert aufgeführt werden, manchmal auch schon in den Betrag der Prämienreserve eingerechnet sind. Auch die Reserven für unerledigte Versicherungsfälle stellen ein volles Passivum dar. Als Passiva ohne weiteres gelten natürlich Depositen, verzinslich angelegte Dividenden, Kautionen von Beamten, Guthaben dritter Personen, Agenten und dergleichen. Viele Gesellschaften verwalten auch den Pensionsfonds ihrer Angestellten und führen ihn in der Bilanz auf. Die Bestimmungen darüber, ob er im Notfall angegriffen werden darf, sind verschieden; im allgemeinen wird man ihn nicht zum eigentlichen Vermögen einer Anstalt rechnen dürfen. Als eignes oder freies Vermögen der Lebensversicherungsgesellschaften kann man nur die folgenden Reserven ansehen: Aktienkapital und gesetzliche Barreserve, Dividendenfonds und alle sonstigen Reserven, denen keine spezielle Verbindlichkeit gegenübersteht. Die Reserven führen verschiedene Bezeichnungen: Extrareserve, allgemeine Reserve, Fonds für unvorhergesehene Eventualitäten usw. Auch die Spezialreserven für Kurs- oder für Kriegsverluste und Amortisationsfonds für Gebäude gehören hierher.

Erst wenn man die einzelnen Posten der Passivseite in der Bilanz in dieser Weise herausgezogen hat, ist man imstande, sich ein Bild über die finanzielle Stärke einer Anstalt zu machen, indem man die zuletzt genannten freien Reserven addiert und sie den übrigen, eigentlichen Passiven, die rechnungsmäßig vorhanden sein müssen, gegenüberstellt. Bei guten Gesellschaften wird der Betrag der freien Reserven immer ein Zehntel des Gesamtvermögens und mehr ausmachen. Um aber wirklich genaue Vergleiche ziehen zu können, muß man sich freilich eingehend auch mit den Statuten und den Bedingungen der Gesellschaften beschäftigen. Da findet man zum Beispiel manchmal, daß die Dividendenfonds, die wir unter die freien Reserven gerechnet haben, bei Verlusten nicht angegriffen werden dürfen, daß sie also als Garantiemittel ausscheiden; oder man erfährt, daß die Gesellschaft neben der Lebensversicherung auch noch andre Versicherungszweige betreibt (Unfall-, Feuer-, Transport- usw. Versicherung), daß mithin die freien Reserven, im besondern das Aktienkapital zur Deckung eines weit umfangreichern und gefährlicheren Risikos dienen als bei andern, nur die Lebensversicherung betreibenden Instituten.

Eine besondere Erwähnung müssen wir noch über die Bewertung des Aktienkapitals überhaupt hinzufügen. Bekanntlich wird von dem nominellen Betrage gewöhnlich nur ein Bruchteil (20 bis 25 Prozent) bar eingezahlt und der Rest in Wechseln hinterlegt. Der in Wechseln hinterlegte Teil des Aktien-

kapitals kann zweifellos nicht mit dem übrigen bar vorhandenen Vermögen auf eine Stufe gestellt werden und ist deshalb bei Berechnung der Varmittel einer Anstalt außer acht zu lassen. Dies ist um so gerechtfertigter, als die meisten Aktiengesellschaften schon nach Verlust eines Teiles des Aktienkapitals liquidieren. Bei Gegenseitigkeitsanstalten, bei denen an die Stelle des Aktienkapitals eine entsprechend hohe Barreserve tritt, braucht diese Trennung natürlich nicht vorgenommen zu werden.

Nachdem man so festgestellt hat, welcher Prozentatz überschüssiger Deckungsmittel (dieser allein ist für den „Reichtum“ einer Anstalt ausschlaggebend!) vorhanden ist, bleibt die Aktivseite der Bilanz zu untersuchen. Bekanntlich geben die Aktivposten einer Bilanz an, durch welche Wertstücke das auf der Passivseite ausgewiesne Gesamtvermögen repräsentiert wird. Bei den deutschen Lebensversicherungsanstalten besteht der weitaus größte Teil (durchschnittlich etwa vier Fünftel) des Vermögens in erstklassigen Hypotheken. Geringe Bruchteile bestehen in Wertpapieren, Darlehn auf solche, Grundbesitz und Wechseln. Die Qualität dieser Vermögensbestandteile zu prüfen, ist nur in sehr beschränktem Umfang möglich. Was die Hypothekenanlage anlangt, so sind neuerdings durch eingehende Kontrollmaßregeln des Aufsichtsamts und durch die scharfen Bestimmungen des Privatversicherungsgesetzes ausreichende Garantien gegeben, daß man Beforgnisse über deren Qualität nicht zu hegen braucht. Ob die Bestände in Grundbesitz und Wertpapieren, die ja gewöhnlich sehr geringfügig sind, keine Ursache zu Bedenken geben, kann man am besten daraus ermessen, ob und in welcher Höhe Amortisationen am Grundbesitz vorgenommen werden (oder ob Fonds zu diesem Zwecke angesammelt werden), und wie hoch sich die Kursreserve im Verhältnis zu den nicht mündelsichern Papieren beläuft. Einen ständigen Posten liefern die Darlehn auf eigne Policen der Gesellschaft, die absolut sicher sind, da die Gesellschaft den Gegenwert in Händen hat. Unter „gestundeten“ Prämien sind solche Teile von Jahresprämien zu verstehen, die in „unterjährigem Raten“ gezahlt werden und auf das nächste Bilanzjahr übergreifen. Diese Forderungen können ebenfalls keinen Verlust bringen, da sie bei der Nichtzahlung von der etwa fällig werdenden Versicherungssumme abgezogen werden. Zu unterscheiden von diesem technischen Posten sind die „rückständigen“ Prämien, bei deren Nichtzahlung die Versicherung erlischt. Stückzinsen nennt man Zinsforderungen, die erst im Laufe des folgenden Jahres fällig werden, deren Teilwert aber für den 31. Dezember in die Bilanz eingestellt wird.*) An effektiven Rückständen der Zinszahler sowie an den aus frühern Jahren stammenden Ausständen bei Agenturen können Verluste eintreten; diese Posten dürfen also keine große Rolle in der Bilanz spielen. Man mißt ihren Betrag am besten an der Höhe des Jahresüberschusses; eine Gesellschaft, die jährlich Millionenüberschüsse abwirft, kann einen Posten zweifelhafter Ausstände von einigen hunderttausend Mark leicht

*) In den Bilanzen der deutschen Gesellschaften erscheinen diese Stückzinsen nach Vorschrift des Aufsichtsamts als „rückständige Zinsen“ mit wirklichen Zinsausständen zusammen, obwohl diese Bezeichnung irreführt. Wieviel wirkliche Zinsrückstände sich unter den Posten finden, kann man aus den Erläuterungen zur Bilanz entnehmen.

ertragen, während er bei Gesellschaften mit schwächerer Finanzlage Bedenken erregen muß. Von sonst üblichen Geldposten sind noch zu erwähnen die Bankguthaben, die Inventar- und die Kassenbestände. Bei großen finanzkräftigen Anstalten ist das gesamte Inventar gewöhnlich abgeschrieben.

Nachdem wir uns so durch die Bilanz durchgearbeitet haben, ist das Verständnis der Gewinn- und der Verlustrechnung des Jahres sehr erleichtert. Gibt die Bilanz an, wie hoch der Vermögensstand einer Anstalt ist, und worin ihre Werte bestehen, so soll die Jahresrechnung zeigen, wie der Überschuß (oder der Verlust) des Jahres entstanden ist, der als Differenz der Einnahmen und der Ausgaben erscheint.

Unter den regelmäßigen Jahreseinnahmen spielen die Jahresbeiträge oder Prämien der Versicherten die Hauptrolle, nächst ihnen die Zinsen. Ständige Einnahmeposten kleinerer Art sind Aufnahmegebühren, Hypothekenprovisionen u. a. Die regelmäßigen Ausgaben zerfallen in Ausgaben für fällige Versicherungen und Abgangsentzündigungen, für die Erhöhung des Prämienreservefonds und die Bestreitung der Verwaltungskosten. Die im Jahresbericht aufgeführten Ausgaben für Dividendenzahlungen an Versicherte sind wie verschiedene andre kleinere Posten sogenannte Durchgangsposten; sie heben sich gegen die entsprechenden Beträge auf dem Einnahmekonto auf, indem sie mit den Dividendenfonds am Schlusse des Rechnungsjahres den Betrag der letzten am Anfang des Jahres ergeben müssen. Das wird kontrolliert durch den Vergleich der übertragenen Fonds aus dem Vorjahre mit der Höhe am Schlusse des Rechnungsjahres. Diese Kontrolle ist sehr wichtig; denn sie weist nach, ob der Überschuß, den die Gewinn- und die Verlustrechnung aufweist, nicht etwa durch Entnahmen aus irgendwelchen Reserven „gemacht“ worden ist. Darum müssen die Beträge der übernommenen, in Einnahme gestellten Reserven (Allgemeine, Extrareserven usw.) genau mit den am Schlusse des Jahres vorhandenen, in Ausgabe gestellten verglichen werden. Für das Jahr ist es ja vollkommen gleichgültig, wo die Gesellschaft den Überschuß her hat, aus dem sie den Versicherten ihre Dividenden zahlt; aber für die ganze lange Zeit eines Versicherungsvertrags wird man sich keiner Anstalt anvertrauen wollen, die ihre Überschüsse nicht aus den regelmäßigen Gewinnquellen der Lebensversicherung macht, sondern auf Kosten ihrer Sicherheitsrücklagen.

Welches sind nun die regulären Gewinnquellen einer Lebensversicherungsanstalt? In der Hauptsache drei: Ersparnis an der Sterblichkeit, niedrige Verwaltungskosten und eine über das rechnungsmäßige Erfordernis hinausgehende Zinseinnahme. Über den Verlauf der Sterblichkeit gibt jeder Jahresbericht in einer besondern Nachweisung Aufschluß. Man berechnet die Differenz zwischen den dort angegebenen Zahlen, die sich auf die rechnungsmäßig vorhandenen Mittel und auf die tatsächlich nötig gewordenen Ausgaben für Sterbefälle beziehen. Je mehr die ersten über die effektiven Ausgaben hinausgehen, um so größer ist der Gewinn aus der Sterblichkeit; übertreffen dagegen die Ausgaben die bereit gestellten Mittel, so ist ein Verlust aus der Sterblichkeit eingetreten. Die Ersparnis an den Verwaltungskosten kann man nicht im absoluten Betrage ausrechnen, weil die Gesellschaften nicht angeben,

wieviel Prozente der Prämie sie für diesen Zweck verfügbar haben. Man setzt also den in der Jahresrechnung angegebenen Verwaltungsaufwand nebst Provisionen, Tantiemen usw. in das Verhältnis zu den Einnahmen des Jahres und erhält sodann ein genaues Bild darüber, wieviel von jeder Mark, die die Gesellschaft eingenommen hat, zur Bestreitung ihrer Betriebskosten ausgegeben worden ist.

Um zu ermitteln, welchen Zinsgewinn die Gesellschaft gemacht hat, berechnet man die Summen, die sie rechnungsmäßig zur Verzinsung des Prämienreservefonds (und der Reserven für das „System der steigenden Dividende,“ für Pensionsfonds und Depositen) notwendig hat. Welchen Zinssatz man dabei anwendet, ergibt sich aus den Rechnungsgrundlagen der einzelnen Gesellschaften; die meisten rechnen mit $3\frac{1}{2}$ Prozent, einige wenige mit 3 Prozent, eine größere Anzahl mit verschiedenen Sätzen zwischen 3 und 4 Prozent. Durch den Vergleich mit dem in der Gewinn- und der Verlustrechnung aufgeführten Gesamtertragnis an Zinsen und Mieten findet man den Überschuß aus dieser Quelle.

Auf diese Art ist man imstande, sich die Provenienz des Jahresüberschusses klar zu machen. Zufällige Einnahmen oder Ausgaben (wozu zum Beispiel Kursgewinne oder Kursverluste gehören) vermögen das aus den regulären Gewinnquellen fließende Jahresergebnis, je nach dem Umfange des Effektenbesitzes einer Anstalt, mehr oder weniger stark zu beeinflussen. Namentlich die amerikanischen Gesellschaften leiden gegenwärtig unter großen Kurseinbußen; bei den deutschen sind solche wegen ihres geringfügigen Besitzes an Wertpapieren so gut wie ausgeschlossen.

Nachdem so durch die Zerlegung des Jahresgewinns in seine einzelnen Posten die Finanzlage geklärt und über die Solidität des Betriebs Sicherheit gewonnen worden ist, bleibt noch übrig, aus der Höhe des Jahresüberschusses Schlüsse auf die zu erwartenden Vorteile in Gestalt von Dividenden für die Versicherten zu ziehen. Man geht dabei von der Überlegung aus, daß die Gesellschaft hier die größern Vorteile bietet, die die höhern Überschüsse erreicht. Zu diesem Zweck muß man aus dem Überschuß alles ausscheiden, was an Aktionärsdividenden, Tantiemen und Zuweisungen an Extrafonds gezahlt wird. Die Überweisung an die Versicherten stellt den Betrag dar, der an die gewinnberechtigten Versicherungen verteilt wird. Wie hoch sich der Anteil des Einzelnen hieran bemißt, findet man durch das einfache Verhältnis der Gewinnüberweisung zu der Summe der gewinnberechtigten Prämien. Sie deckt sich nicht immer mit der Prämieinnahme, die in der Gewinn- und in der Verlustrechnung steht, weil die letzte auch die Versicherungen ohne Gewinnanteil umfaßt. Sollte der Betrag der gewinnberechtigten Prämien allein nicht angegeben sein, so kann man ihn ohne nennenswerten Fehler nach dem Verhältnis des Bestandes an gewinnberechtigten Versicherungssummen schätzen, die fast immer angegeben sind.

Der so gewonnene Prozentsatz ist der einzig mögliche korrekte Maßstab für die Dividentkraft einer Lebensversicherungsanstalt. Nur ist es notwendig, sich nicht an das Ergebnis eines einzelnen Jahres zu halten, das durch Zufällig-

keiten beeinflusst sein kann, sondern eine Reihe von Jahren zu berücksichtigen. Das ist namentlich dann unerlässlich, wenn man Berechnungen auf ihre Stichhaltigkeit prüfen will, die unter der Annahme irgendeines bestimmten Satzes von steigender Dividende aufgestellt sind. Diese Aufgabe ist eine der schwierigsten für den Laien und doch dabei die, die ihm am allerschäufigsten, ja nahezu bei jedem Versicherungsabschluß begegnet. Er kann hier auch nur relative Schlüsse ziehen, indem er einzelne Gesellschaften vergleicht. Wir haben schon erwähnt, daß heute noch häufig genug zu hohe Dividendensätze gezahlt werden. Das ist nur bei dem „System der steigenden Dividende“ möglich. Bei diesem wird den Versicherten nicht sofort ihr voller Anteil am Überschusse zurückvergütet, sondern es wird ein bestimmter Steigungsmodus angenommen, wonach die anfangs niedrigeren Dividenden während der ganzen Versicherungsdauer steigen sollen. Beträgt zum Beispiel die durchschnittliche Gewinnüberweisung einer Anstalt 20 Prozent der Prämien, so läßt sie nach dem Modus der steigenden Dividenden zum Beispiel nach drei Jahren mit $4\frac{1}{2}$ Prozent beginnen und jedes Jahr um $1\frac{1}{2}$ Prozent steigen, sodaß sie im dreißigsten Versicherungsjahr auf 45 Prozent kommt usw. Nun ist leicht erkennbar, daß eine andre Gesellschaft, die ebenfalls Überschüsse für ihre Versicherten von etwa 20 Prozent erreicht, während einer ganzen Reihe von Jahren einen beträchtlich höhern Satz annehmen kann, zum Beispiel 2 oder $2\frac{1}{2}$ Prozent. Bis die letzten Dividenden mit den hohen Ansprüchen fällig werden, ist es lange hin, und mittlerweile genießt die Gesellschaft B den Ruf einer viel größern Leistungsfähigkeit als die Gesellschaft A, die ihren Satz vorsichtigerweise so normiert hat, daß sie ihn voraussichtlich dauernd gewähren kann.

Der Lebensversicherungskandidat hat nun, um sich über die Zuverlässigkeit der ihm vorgelegten Rechnungen zu sichern, in dem Vergleich der Überschußüberweisungen und der seither gezahlten Dividenden die einzigen Kriterien. Hat er zwischen zwei oder mehreren Gesellschaften zu wählen, die ihm sämtlich Kostenrechnungen mit steigender Dividende vorlegen, so wähle er, kurz gesagt, die Gesellschaft, die seit der Einführung dieser Dividenden die höchsten Überschüsse für ihre Versicherten erreicht hat, und deren gegenwärtiger Dividendensatz nicht zu hoch bemessen ist. Stehn beispielsweise zwei Gesellschaften zur Wahl, die seither genau dieselben Überschüsse erreichten, so liegt es auf der Hand, daß die von ihnen ihren gegenwärtigen Dividendensatz mit größerer Wahrscheinlichkeit aufrecht halten kann, die ihn von Anfang an in mäßigeren Grenzen bemessen hat, während die Gesellschaft mit höhern Dividendensatz auf dem Papier zwar billiger aussieht, in Wirklichkeit aber teurer sein muß; denn da beide Anstalten gleich hohe Überschüsse zur Verteilung bereit hatten, sind die Aussichten für die Zukunft notgedrungen bei der Anstalt schlechter, die bisher schon höhere Dividenden aus diesen Überschüssen gezahlt hat. Ihr bleibt, wenn die Dividendenansprüche ihrer alten Versicherten ihre höchsten Stufen erreichen, nichts übrig, als den Dividendensatz zu reduzieren. Man kann mithin sagen, daß Leute, die im Vertrauen auf die hohen Sätze der steigenden Dividende bei einer solchen Gesellschaft eintreten, großen Enttäuschungen begegnen werden. Will man diese vermeiden, so ist es notwendig, eingehend die Bilanz

und den Rechenschaftsbericht der Gesellschaft, der man sich anvertrauen will, zu studieren. Die Mühe, die dies dem Ungeübten vielleicht macht, belohnt sich jederzeit, indem sie ihn vor Ärger und oft auch vor großen pekuniären Nachteilen bewahrt.



Ernst von Lasaulx

(Schluß)



Die Frankfurter Nationalversammlung sollte nur dem deutschen Volk eine Verfassung geben, und Lasaulx stimmte gegen jeden Antrag, der ihm eine Kompetenzüberschreitung einzuschließen schien. Diesem beharrlich festgehaltenen Standpunkt entsprachen auch seine eignen Anträge, die meist mit Gelächter und Unwillen aufgenommen wurden und gar keine Unterstützung fanden. So stellte er Gegenanträge gegen den Antrag vom 14. November 1848, daß Preußen aufgefördert werden solle, das reaktionäre Ministerium Brandenburg-Manteuffel zu entlassen, und gegen den Beschluß vom 16. November, dem nur vier Abgeordnete nicht beigestimmt hatten, die österreichische Regierung wegen der Erschießung Blums zur Rechenschaft zu ziehn. Sehr hübsch lieft sich folgender Antrag, den er am 28. März 1849 stellte:

In Erwägung, daß Tollkühnheit nicht Kühnheit ist, indem zu dieser gezügelte Kraft, Herz und Verstand gehören (große Heiterkeit); in Erwägung, daß nach den gemachten Erfahrungen die Nationalversammlung in kühnen Griffen nicht glücklich ist (wiederholte Heiterkeit; Bravo auf der Linken); in Erwägung, daß zur Kaiserwahl keiner von uns ein Mandat hat; in Erwägung, daß wenn die neu zu begründende Rechtsordnung Bestand haben soll, sie nicht auf Unrecht gegründet werden darf; in Erwägung endlich, daß nach den Gesetzen der Weltordnung der Hochmut stets vor dem Falle kommt (große Heiterkeit): aus diesen Gründen geht die Nationalversammlung über die Anträge des Verfassungsausschusses bezüglich der Kaiserwahl einfach zur Tagesordnung über.

Aus den vom Verfasser mitgetheilten Bruchstücken der Reden, die Lasaulx im Verfassungsausschuß und im Plenum gehalten hat, stellen wir einige besonders charakteristische Sätze zusammen.

Die Verfassungsgeschichte aller gebildeten Völker zeigt uns, daß, wenn die ganze Fülle der Macht in den Händen einer einzigen Körperschaft ruht, dies notwendig zum Verderben führt. Eine gute Verfassung muß durchaus ein Gleichgewicht verschiedner Kräfte und verschiedner Staatsgewalten in sich schließen, wenn sie Bestand haben soll. Es hat dies seinen Grund in der Natur des menschlichen Herzens. Wer die Macht hat, mißbraucht sie. Diese Wahrheit ist so alt wie die menschliche Gesellschaft. Das menschliche Herz ist ein wildes, trotziges und verzagtes Ding; es schwankt zwischen Übermut und Kleinmut, guten und bösen Willensakten. Eine große Versammlung besteht aus sterblichen Menschen, die denselben Leidenschaften unterworfen sind, sie ist demnach vor unbesonnenen Beschlüssen um kein Haar sicherer als ein einzelner Mensch. . . . Wenn ich Wunsches Gewalt und die Magie der Rede hätte, die weltgeschichtlichen Personen eigen ist, ich würde die Anker meines Willens in Ihre Herzen werfen und Sie an Kaiser und Reich festketten. Dafür haben unsre besten Männer ihr Leben lang gekämpft,